

Anfrage FPÖ – eingelangt: 15.3.2017 – Zahl: 29.01.288

KO Daniel Allgäuer
LAbg Christoph Waibel

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15. März 2017

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Verleihung von Staatsbürgerschaften**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat!

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut und ein Privileg, mit dem nicht leichtfertig umgegangen werden darf.

Die gesetzliche Regelung, wonach bereits nach 6 Jahren Aufenthalts in Österreich ein Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft besteht, halten wir Freiheitliche – auch im Hinblick auf die Massenzuwanderung der letzten Monate – für nicht mehr praktikabel. Durch „Express-Einbürgerungen“ verschärfen wir Probleme, die uns durch die jüngste Migrationsbewegung ohnehin schon zu schaffen machen, noch weiter.

Wie wir die letzten Wochen vermerken mussten, versucht der türkische Staatschef Erdogan mit seinem initiierten Referendum auch in Europa auf Stimmenfang zu gehen. Er und seine Partei tragen damit die Türkische Innenpolitik auch nach Österreich und Vorarlberg. Für uns Freiheitliche war und ist klar, dass die türkische Innenpolitik in Österreich nichts verloren hat! Zudem sind doppelte Staatsbürgerschaften von Türken ein fatales Zeichen für mangelnde Integrationsbereitschaft.

Vordringlich ist die generelle Frage, was die doppelte Staatsbürgerschaft von Türken für deren Bereitschaft zur Integration bedeutet. Tatsache ist, dass bereits jetzt viele türkische Zuwanderer in einer Parallelgesellschaft leben.

Leider verharren nach wie vor ein nicht zu unterschätzender Teil türkischstämmiger Menschen in unserem Land in den Denkmustern ihrer alten Heimat und die jüngste Stimmungsmache in Österreich für das Referendum in der Türkei unterstreicht das mangelnde Interesse dieser, in der von ihnen selbst gewählten neuen Heimat Fuß zu fassen und sich zu integrieren.

Vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen erlauben wir uns an sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Wie viele Staatsbürgerschaften wurden seitens der Vorarlberger Landesregierung in den letzten 10 Jahren an
 - a) Personen mit dreißigjährigem ununterbrochenem Hauptwohnsitz verliehen?
 - b) Personen mit fünfzehnjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt sowie Nachweis der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration verliehen?
 - c) Personen mit sechsjährigem Hauptwohnsitz, sofern eine fünfjährige Ehe mit einer österreichischen Staatsbürgerin oder einem Staatsbürger besteht und die Ehegattin/Ehegatte seit fünf Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt, verliehen?
 - d) Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt und Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter verliehen?
 - e) Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt und Besitz der Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates verliehen?
 - f) Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt und Geburt in Österreich verliehen?
 - g) Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt auf Grund bereits erbrachter und zu erwartender außerordentlicher Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichen, künstlerischem oder sportlichen Gebiet im Interesse der Republik liegt, verliehen?

Bitte jeweils um Auflistung inkl. früherer Staatsangehörigkeit.

- 2) Wie viele Ansuchen auf Österreichische Staatsbürgerschaften wurden seitens der Vorarlberger Landesregierung in den letzten 10 Jahren abgelehnt und mit welcher Begründung? Bitte jeweils um Angabe der früheren Staatsbürgerschaft.
- 3) Wie viele Fälle von illegalen Staatsbürgerschaften wurden in den letzten 10 Jahren im Amt der Vorarlberger Landesregierung aktenkundig?
- 4) Wie viele Pässe wurden in den letzten 10 Jahren vom Amt der Vorarlberger Landesregierung aberkannt bzw. eingezogen und was waren die Gründe dafür?
- 5) Gibt es Zahlen/ Schätzungen wie viele Menschen in Vorarlberg illegal eine türkisch-österreichische Doppelstaatsbürgerschaft besitzen?
- 6) Wie wird seitens der Vorarlberger Landesregierung nach Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ein Missbrauch hinsichtlich einer Doppelstaatsbürgerschaft geprüft?
- 7) Was halten sie davon, dass türkische Behörden die Information betreffend allfälliger Doppelstaatsbürgerschaften verweigern?
- 8) Werden Sie sich beim Innen- und Außenministerium dafür einsetzen, dass die Türkei Österreich über die Ansuchen zur Wiedererlangung der türkischen Staatsbürgerschaft informiert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- 9) Werden Sie sich beim Innen- und Außenministerium dafür einsetzen, dass rechtswidrige und integrationsschädliche Doppelstaatsbürgerschaftsschwindeleien abgestellt werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- 10) Teilen Sie unsere Bedenken hinsichtlich des jüngsten Massenzustroms, dass nach derzeitiger Rechtslage Asylberechtigte bereits nach sechs Jahren einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft (§ 11a Absatz 4 Z 1 und 3 Staatsbürgerschaftsgesetz – StbG) haben?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Daniel Allgäuer
Klubobmann

Christoph Waibel
FPÖ-Integrationsprecher

Bregenz, am 3. April 2017

Herrn
Klubobmann LAbg. Daniel Allgäuer und
Herrn LAbg. Christoph Waibel
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Verleihung von Staatsbürgerschaften
Bezug: Ihre Anfrage vom 15. März 2017, Zl. 29.01.288

Sehr geehrter Herr Klubobmann LAbg. Allgäuer, sehr geehrter Herr LAbg. Waibel,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft Angelegenheiten des Passwesens, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Ich nehme daher zu Ihren Fragen, hinsichtlich der Frage 4. außerparlamentarisch, zuständigkeitshalber wie folgt Stellung:

Vorweg ist festzuhalten, dass für das Land Vorarlberg schon bisher der Grundsatz gilt, in Fällen einer möglichen Doppelstaatsbürgerschaft restriktiv vorzugehen. Wer eine andere Staatsbürgerschaft annimmt, verliert grundsätzlich automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft.

Vorarlberg hat gegen die von der Türkei einseitig vorgenommene Aufkündigung des internationalen Übereinkommens zum Austausch von Einbürgerungsmitteln Ende September 2010 nicht nur protestiert, sondern die Bundesregierung aufgefordert, in der Sache tätig zu werden. So wurden die zuständigen Bundesministerien ersucht, von der Türkei unmißverständlich zu verlangen, dass diese Informationspflicht zur Verhinderung von

Missbrauch der Staatsbürgerschaft weiter aufrechterhalten bleiben muss. Darüber hinaus sind bilaterale Gespräche zwischen Österreich und der Türkei notwendig, welche einen Datenaustausch zum Ziel haben. Die inzwischen getroffenen Aktivitäten von Seiten des Außenministeriums in diesem Zusammenhang geben zur Hoffnung Anlass, die Türkei von solch einem Abkommen zu überzeugen. Sollte keine Einigung erzielt werden, dann sind die bestehenden rechtlichen Regelungen zu überdenken: Die Staatsbürgerschaftsbehörden brauchen eine wirksame gesetzliche Grundlage, um illegale doppelte Staatsbürgerschaften nachweisen zu können. Eine Beweislastumkehr wäre hier möglicherweise ein Ansatz.

Im eigenen Verantwortungsbereich werden seit Herbst 2010 Staatsbürgerschaftswerbende rigoros in die Pflicht genommen. Die einzelnen Staatsbürgerschaftswerbenden werden mit Unterschrift verpflichtet, bei Annahme einer anderen als der österreichischen Staatsbürgerschaft die zuständigen Behörden in Vorarlberg zu informieren. Darüber hinaus nehmen sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass mit Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft einhergeht.

Bei ungesetzlichen Staatsbürgerschaften, die ermittelt werden, gibt es Null-Toleranz. Jeder Person, die entgegen dem Staatsbürgerschaftsgesetz zusätzlich zur österreichischen auch noch eine andere Staatsbürgerschaft illegal annimmt, ist klar, dass damit ein Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft verbunden ist. In Vorarlberg wird jedem begründeten Verdacht nachgegangen. Ich ersuche Sie daher, mir konkrete Verdachtsfälle umgehend mitzuteilen.

Im Einsatz gegen illegale Doppelstaatsbürgerschaften ist es aufgrund der aktuellen Situation und entsprechend dem Beschluss vom 29. März 2017 im Rechtsausschuss des Vorarlberger Landtages erforderlich, gemeinsam mit dem Bund zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bestmöglich gegen illegale Doppelstaatsbürgerschaften vorzugehen und die derzeit bestehenden gesetzlichen Kontroll- und Vollzugsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. So soll beispielsweise das Staatsbürgerschaftsgesetz auf Bundesebene dahingehend geändert werden, dass eingebürgerte Personen verpflichtet werden, über Verlangen der österreichischen Behörden den Nachweis zu erbringen, dass sie die ursprüngliche Staatsangehörigkeit aktuell nicht besitzen.

Um feststellen zu können, ob zu Unrecht eine fremde Staatsangehörigkeit vorliegt, hat das Land Vorarlberg

- a) das Türkische Konsulat um Mitteilung ersucht, welche österreichischen Staatsbürger in den letzten fünf Jahren die türkische Staatsbürgerschaft erhalten haben.
- b) das Militärkommando Vorarlberg gemäß § 39a Abs. 5 des Staatsbürgerschaftsgesetzes um Bekanntgabe der Daten von Grundwehrdienern zur Prüfung eines allfälligen Verlustes ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft ersucht.

Eine Antwort steht in beiden Fällen derzeit noch aus.

Zu Ihren konkreten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

- 1) *Wie viele Staatsbürgerschaften wurden seitens der Vorarlberger Landesregierung in den letzten 10 Jahren an***

- a) *Personen mit dreißigjährigem ununterbrochenem Hauptwohnsitz verliehen?*
- b) *Personen mit fünfzehnjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt sowie Nachweis der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration verliehen?*
- c) *Personen mit sechsjährigem Hauptwohnsitz, sofern eine fünfjährige Ehe mit einer österreichischen Staatsbürgerin oder einem Staatsbürger besteht und die Ehegattin/Ehegatte seit fünf Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt, verliehen?*
- d) *Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt und Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter verliehen?*
- e) *Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt und Besitz der Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates verliehen?*
- f) *Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt und Geburt in Österreich verliehen?*
- g) *Personen mit sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenem Aufenthalt auf Grund bereits erbrachter und zu erwartender außerordentlicher Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichen, künstlerischem oder sportlichen Gebiet im Interesse der Republik liegt, verliehen?*

Bitte jeweils um Auflistung inkl. früherer Staatsangehörigkeit.

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung hat die Vorarlberger Landesregierung in den letzten zehn Jahren in folgenden Fällen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen:

	Staatsbürgerschafts-gesetz	Anzahl der Verleihungen	Frühere Staatsangehörigkeit
Zu a)	§ 12 Abs. 1a	13	Bosnien und Herzegowina
		1	Schweiz
		13	Kroatien
		1	Montenegro
		1	Philippinen
		2	Slowenien
		35	Serbien
		55	Türkei
		1	Australien
		1	Staatenlos
		3	Ungeklärt
		1	Unbekannt

	Staatsbürgerschafts-gesetz	Anzahl der Verleihungen	Frühere Staatsangehörigkeit
Zu b)	§ 12 Abs. 1b	134	Bosnien und Herzegowina
		44	Kroatien
		1	Indien
		6	Mazedonien
		2	Montenegro

	2	Rumänien
	163	Serbien
	157	Türkei
	4	Serbien und Montenegro
	2	Brasilien
	1	Schweiz
	1	Dominikanisch Republik
	1	Ghana
	1	Kosovo
	1	Niederlande
	1	Polen
	1	Philippinen
	1	Tunesien
	2	Südafrika
	1	Malaysia

	Staatsbürgerschafts- gesetz	Anzahl der Verleihungen	Frühere Staatsangehörigkeit
Zu c)	§ 11a Abs. 1	1	Bangladesch
		45	Bosnien und Herzegowina
		1	Bolivien
		16	Brasilien
		5	Belarus
		4	Kolumbien
		2	Costa Rica
		16	Deutschland
		5	Kenia
		1	Uganda
		5	Ecuador
		2	Guinea
		3	Ungarn
		7	Italien
		10	Indien
		2	Irland
		10	Kosovo
		8	Marokko
		4	Montenegro
		1	Nicaragua
		2	Niederlande
		5	Peru
		2	Pakisran
		3	Argentien
		2	Chile
		1	Indonesien
		16	Philippinen

21	Russische Föderation
2	Slowakei
1	Senegal
32	Serbien
1	Sudan
2	Thailand
1	Tonga
111	Türkei
29	Ukraine
	Vereinigte Staaten von
5	Amerika
12	Nigeria
2	Venezuela
3	Südafrika
1	Albanien
1	Armenien
1	Bulgarien
1	Kuba
1	Kamerun
5	Dominikanische Republik
1	Algerien
1	Ägypten
1	Äthiopien
1	Georgien
2	Jordanien
9	Kroatien
1	Kirgistan
1	Litauen
1	Malaysia
3	Moldavien
2	Mexico
3	Mazedonien
2	Monoglei
1	Nepal
1	Polen
1	Kongo
2	Libanon
8	Rumänien
2	Slowenien
1	Togo
6	Tunesien
1	Vietnam
9	China
1	Samoa (West-)
1	Staatenlos

	Staatsbürgerschafts- gesetz	Anzahl der Verleihungen	Frühere Staatsangehörigkeit
Zu d)	§ 11a Abs. 4 Z. 1	15	Afghanistan
		2	Armenien
		2	Aserbaidschan
		2	Kamerun
		1	Äthiopien
		6	Irland
		11	Irak
		34	Russische Föderation
		7	Syrien
		10	Türkei
		1	Eritrea
		1	Kosovo
		1	Rumänien
		1	Serbien
		1	Sudan
		2	Ukraine
		1	Staatenlos

	Staatsbürgerschafts- gesetz	Anzahl der Verleihungen	Frühere Staatsangehörigkeit
Zu e)	§ 11a Abs. 4 Z. 2	1	Bulgarien
		2	Tschechien
		31	Deutschland
		1	Finnland
		4	Griechenland
		9	Ungarn
		2	Italien
		1	Litauen
		2	Lettland
		4	Polen
		18	Rumänien
		1	Rumänien / Ungarn
		6	Slowakei
		3	Slowenien
		1	Großbritannien
		2	Kroatien
		2	Niederlande
		1	Portugal

	Staatsbürgerschafts- gesetz	Anzahl der Verleihungen	Frühere Staatsangehörigkeit
Zu f)	§ 11a Abs. 4 Z. 3	197	Bosnien und Herzegowina

	1	Brasilien
	1	Schweiz
	2	Deutschland
	1	Ungarn
	44	Kroatien
	2	Italien
	2	Kosovo
	4	Mazedonien
	3	Montenegro
	2	Rumänien
	5	Slowenien
	196	Serbien
	628	Türkei
	1	Vereinigte Staaten von Amerika
	9	China
	2	Serbien und Montenegro
	2	Staatenlos
	1	Moldawien
	2	Pakistan

	Staatsbürgerschaftsgesetz	Anzahl der Verleihungen	Frühere Staatsangehörigkeit
Zu g)	§ 11a Abs. 4 Z. 4	4	Brasilien
		1	Belarus
		1	Kamerun
		2	Kroatien
		2	Serbien
		1	Sudan
		1	Türkei
		1	China
		1	Libyen

2) Wie viele Ansuchen auf Österreichische Staatsbürgerschaften wurden seitens der Vorarlberger Landesregierung in den letzten 10 Jahren abgelehnt und mit welcher Begründung? Bitte jeweils um Angabe der früheren Staatsbürgerschaft.

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden gemäß den vorliegenden Aufzeichnungen in den letzten zehn Jahren insgesamt 299 Anträge auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft mit Bescheid abgewiesen. Dies erfolgte jeweils aufgrund der Tatsache, dass die Verleihungsvoraussetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (z.B. entsprechender rechtmäßiger Aufenthalt; hinreichend gesicherter Lebensunterhalt) nicht erfüllt waren bzw. Verleihungshindernisse gemäß § 10 Abs. 2 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (z.B. mehrere schwerwiegende Verwaltungsübertretungen; durchsetzbare

fremdenrechtliche Rückkehrentscheidung; Naheverhältnis zu extremistischer Gruppierung) vorgelegen sind.

Über die Staatsangehörigkeit der bescheidmäßig abgewiesenen Anträge von Staatsbürgerschaftswerbenden in den letzten zehn Jahren gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Anzahl bescheidmäßig abgewiesener Anträge	Staatsangehörigkeiten
4	Afghanistan
15	Bosnien und Herzegowina
1	Brasilien
1	Kamerun
1	Kolumbien
1	Tschechien
1	Dominikanische Republik
1	Kenia
1	Ghana
2	Guinea
6	Kroatien
1	Israel
1	Indien
2	Mazedonien
1	Polen
1	Libanon
7	Rumänien
1	Philippinen
4	Russland
1	Slowenien
1	Senegal
52	Serbien
3	Thailand
1	Tunesien
170	Türkei
3	Ukraine
7	China
3	Nigeria
5	Serbien und Montenegro
1	Staatenlos

Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass seit einigen Jahren in der Abteilung Inneres und Sicherheit vor Antragstellung mit den Staatsbürgerschaftswerbenden ein Erstinformationsgespräch nach Terminvereinbarung geführt wird, um bei einer beabsichtigten Einbürgerung die individuellen Lebensumstände der betroffenen Personen feststellen und prüfen zu können. Bei diesem Beratungsgespräch wird

abgeklärt, ob nicht schon im Vorhinein ein Verleihungshindernis vorliegt. Nach den bisherigen Erfahrungen hat ein Großteil der Staatsbürgerschaftswerbenden, bei denen im Zuge des Beratungsgesprächs ein Verleihungshindernis festgestellt wurde, von einer Antragstellung abgesehen.

3) *Wie viele Fälle von illegalen Staatsbürgerschaften wurden in den letzten 10 Jahren im Amt der Vorarlberger Landesregierung aktenkundig?*

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden im Amt der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 243 so genannte „Feststellungsverfahren“ geführt. In diesen Verfahren war festzustellen, ob eine Person noch rechtmäßig im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist. In den letzten fünf Jahren wurde im Rahmen der insgesamt 107 durch Hinweise, Anträge oder von Amts wegen durchgeführten Feststellungsverfahren in 45 Fällen aus unterschiedlichen Gründen festgestellt, dass die betreffenden Personen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. In acht dieser Fälle wurde festgestellt, dass durch den Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit die österreichische Staatsbürgerschaft verloren wurde.

4) *Wie viele Pässe wurden in den letzten 10 Jahren vom Amt der Vorarlberger Landesregierung aberkannt bzw. eingezogen und was waren die Gründe dafür?*

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung ist das Amt der Landesregierung nicht Passbehörde im Sinne des Passgesetzes. Somit erfolgten durch dieses auch keine Pass-Aberkennungen oder Entzüge. Seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg wurde mitgeteilt, dass es derzeit technisch nicht möglich ist, abzufragen, wie viele Reisepässe oder Personalausweise in den letzten zehn Jahren entzogen wurden und aus welchem Grund.

5) *Gibt es Zahlen/Schätzungen wie viele Menschen in Vorarlberg illegal eine türkisch-österreichische Doppelstaatsbürgerschaft besitzen?*

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung gibt es derzeit keine Zahlen bzw. Schätzungen, wie viele Menschen in Vorarlberg illegal eine türkisch-österreichische Doppelstaatsbürgerschaft besitzen.

6) *Wie wird seitens der Vorarlberger Landesregierung nach Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ein Missbrauch hinsichtlich einer Doppelstaatsbürgerschaft geprüft?*

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wird, sobald ein Verdacht auf einen Missbrauch bekannt oder gemeldet wird, diesem konsequent und sorgfältig nachgegangen.

7) *Was halten sie davon, dass türkische Behörden die Information betreffend allfälliger Doppelstaatsbürgerschaften verweigern?*

8) Werden Sie sich beim Innen- und Außenministerium dafür einsetzen, dass die Türkei Österreich über die Ansuchen zur Wiedererlangung der türkischen Staatsbürgerschaft informiert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung hat die Republik Türkei das Übereinkommen über den Austausch von Einbürgerungsmitteilungen (CIEC Nr. 8) mit Wirksamkeit vom 30. September 2010 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Rechtsgrundlage mehr, auf Basis derer die Türkei verpflichtet werden könnte, Österreich die Einbürgerungen österreichischer Staatsbürger mitzuteilen. Wie einleitend erwähnt, hat Vorarlberg gegen die von der Türkei einseitig vorgenommene Aufkündigung des internationalen Übereinkommens zum Austausch von Einbürgerungsmitteilungen im Herbst 2010 nicht nur protestiert, sondern die Bundesregierung aufgefordert, in der Sache tätig zu werden. So wurden die zuständigen Bundesministerien ersucht, von der Türkei unmißverständlich zu verlangen, dass diese Informationspflicht zur Verhinderung von Missbrauch der Staatsbürgerschaft weiter aufrechterhalten bleiben muss. Darüber hinaus sind bilaterale Gespräche zwischen Österreich und der Türkei notwendig, welche einen Datenaustausch zum Ziel haben. Diesbezüglich wird es seitens der Abteilung Inneres und Sicherheit in nächster Zeit Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres geben. Dabei wird angeregt werden, dass das Außenministerium mit dem türkischen Außenministerium Kontakt aufnimmt, um eine entsprechende Lösung auszuarbeiten. Die inzwischen getroffenen Aktivitäten von Seiten des Außenministeriums in diesem Zusammenhang geben zumindest Hoffnung, dass die Türkei von solch einem Abkommen zu überzeugen ist.

9) Werden Sie sich beim Innen- und Außenministerium dafür einsetzen, dass rechtswidrige und integrationsschädliche Doppelstaatsbürgerschaftsschwindeleien abgestellt werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung ist es aufgrund der aktuellen Situation im Kampf gegen „illegale Doppelstaatsbürgerschaften“ notwendig, das Staatsbürgerschaftsgesetz auf Bundesebene zu ändern. So sollen eingebürgerte Personen verpflichtet werden, über Verlangen der österreichischen Behörden den Nachweis zu erbringen, dass sie die ursprüngliche Staatsangehörigkeit aktuell nicht besitzen.

10) Teilen Sie unsere Bedenken hinsichtlich des jüngsten Massenzustroms, dass nach derzeitiger Rechtslage Asylberechtigte bereits nach sechs Jahren einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft (§ 11a Absatz 4 Z. 1 und 3 Staatsbürgerschaftsgesetz – StbG) haben?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung bedeutet „einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft“ nicht, dass jemand, nur weil er einen Antrag gestellt hat, automatisch nach sechsjährigem Aufenthalt in Österreich einzubürgern ist. Klar ist, dass die Einbürgerung von Asylberechtigten nach sechs Jahren rechtmäßigen Aufenthaltes in Österreich nur möglich ist, wenn diese Personen nach Prüfung im

Einzelfall so gut integriert sind, dass sie sowohl einen entsprechenden Nachweis über Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen als auch ein entsprechendes Einkommen über einen Zeitraum von drei Jahren nachweisen können sowie nach ihrem bisherigen Verhalten Gewähr dafür bieten, dass sie zur Republik Österreich bejahend eingestellt sind und keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen.

Dies bedeutet, dass insbesondere, wer schwerwiegende Verwaltungsübertretungen, eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe wegen eines Vorsatzdeliktes oder ein Naheverhältnis zu einer extremistischen Gruppierung hat, jedenfalls kein Recht auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft hat.

Mit freundlichen Grüßen